

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

ersch.
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Austräger pro Quartal M. 1,65
durch die Post M. 1,82 frei in's Haus.

Anzeiger

zus.
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Kusdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erbach,
Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruhlschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 63.

Mittwoch, den 18. März 1903.

53. Jahrgang.

Freitag und Sonnabend, den 20. und 21. März 1903.

bleiben sämtliche Geschäftsräume des Rathhauses (Altstadt) wegen Reinigung geschlossen, und werden nur dringliche, keinen Aufschub dulden e Sachen erledigt.
Hierzu, sowie zur Entgegennahme der dem Standesamte zu erstattenden Todesanzeigen ist das
Wachzimmer (Nr. 9) an beiden Tagen **Vormittags von 11 bis 12 Uhr** geöffnet.
Die **Spartasse (Stadthaus)** ist **Sonnabend, den 21. März 1903**, ebenfalls wegen
Reinigung der Geschäftsräume geschlossen.

Hohenstein-Ernstthal, am 12. März 1903.

Der Stadtrat.
Dr. Volkner, Bürgermeister.

Der fällige 4. Termin

Schulgeld

wird **Donnerstag und Freitag, den 19. und 20. d. Mts.** in der Gemeindeexpedition
vereinbahmt.

Oberlungwitz, am 16. März 1903.

Der Schulvorstand.
Lieberknecht.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der hiesigen Einkommensteuereinschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche an hiesigem Orte ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber der Steuerzettel nicht hat befristet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden.

Gersdorf Bez. Gm. B., am 12. März 1903.

Der Gemeindevorstand.
Göhler.

Bekanntmachung.

Die zur Rekrutierungsstammrolle gemeldeten Militärpflichtigen von **Hermsdorf** werden hierdurch
aufgefordert sich

Donnerstag, den 26. März d. J. Vormittag 8 Uhr

im **Logenhaus zu Oberlungwitz** pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande zur Musterung ein-
zufinden. Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen behindert sind, haben ein ärztliches, von
der Ortsbehörde beglaubigtes Zeugnis bei der königlichen Ersatzkommission einzureichen.

Etwasige Zurückstellungen anträge wegen bürgerlichen Verhältnissen werden gemäß § 637 der Wehr-
ordnung nur dann berücksichtigt, wenn solche vor dem Musterungsgeschäfte oder spätestens bei Gelegenheit
desselben bei der königlichen Ersatzkommission angebracht werden.

Die Musterung beginnt punkt 8 1/2 Uhr.

Die Lösung der Mannschaften findet am 31. März Vorm. 9 1/2 Uhr ebenfalls im Logenhaus statt.

Hermsdorf, den 16. März 1903.

Der Gemeindevorstand.
Müller.

Vom Reichstage.

Berlin, 16. März.

Der Reichstag hatte sich mit der Aenderung eines
Gesetzes zu befassen, das noch gar nicht in Kraft ge-
treten ist. Bei der Seemannsordnung, deren Er-
ledigung sich über Jahr und Tag hinzog, ist ein Ver-
sehen vorgekommen, das bei der Beratung weder die
Abgeordneten, noch die Regierungsvorsteher bemerkten.
Danach sollte den Weichmatrosen mit Beginn des
zweiten Jahres ein Vorteil zugewandt werden, für den
Fall, daß das Schiff mehr als zwei Jahre auswärts
verweilt. Der Widerspruch, den diese Bestimmung in
sich enthält, liegt so klar zu Tage, daß man wohl er-
warten durfte, er würde ohne weiteres beseitigt werden.
Indessen benutzten die Sozialdemokraten die Gelegen-
heit zu dem Versuche, in die von der Regierung zu
diesem Behufe gemachte Vorlage andere Aenderungen
der Seemannsordnung hineinzuarbeiten. Allein sie be-
gnügten sich mit der Stellung und Begründung von
Anträgen und nahmen deren Ablehnung hin, ohne
durch Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses das
Ende der Sitzung vorzeitig herbeizuführen. Infolge-
dessen konnte noch eine große Zahl von Petitionen er-
ledigt werden. Der Reichstag hat nun das ihm vor-
gelegte Material so weit aufgearbeitet, daß er sich
einen freien Tag gönnen darf. Auf diese Weise er-
hält auch die Budgetkommission Zeit, ihre Arbeiten
zu fördern, und der Präsident mahnte sie eindringlich,
sich mehr als bisher zu beeilen, um dem Plenum
neuen Beratungstoff zu liefern. Gleichzeitig richtete
Graf Ballestrem aber auch an die anderen Kom-
missionen die Bitte, ihre Arbeiten zu beschleunigen,
damit er ihre Berichte wenigstens auf die Tages-

ordnung der ersten Sitzung nach Ostern setzen könne.
Es steht danach also fest, daß vor Ostern der Reichs-
tag nicht geschlossen, sondern nur vertagt wird.

Der Krankenkassenkongreß.

Im Festsaale der „Neuen Welt“ in Berlin trat
der zwecks Stellungnahme zur Krankenkassenver-
sicherungsnovelle von der Zentralkommission der Ortskranken-
kassen Deutschlands einberufene 2. Allgemeine Kranken-
kassenkongreß zu zweitägigen Beratungen zusammen.
Die Beteiligung an der Tagung ist eine ungemein
starke. Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat den
Abgeordneten Cahensly entsandt, während die sozial-
demokratische Reichstagsfraktion durch die Abgeordneten
Wollenbutz-Hamburg, Albrecht-Meißen und Pflann-
sch-Vand-Stadtbergen-Berlin vertreten ist. Dagegen
haben die eingeladenen Reichs- und preussischen Staats-
behörden sämtlich von der Entsendung von Vertretern
abgesehen, und nur ein kleiner Teil hat Entschul-
digungsschreiben gesandt. Es erhielt Dr. Friedberg-
Berlin das Wort zum Hauptpunkt der Tagesordnung:
Stellungnahme der deutschen Krankenkassen zur Novelle,
betreffend weitere Aenderungen des Krankenversiche-
rungsgesetzes. Einleitend besprach der Redner die
jetzigen Bestimmungen und den Umfang der Kranken-
versicherung, deren Endziel die Versicherung aller ar-
beitenden Menschen sein müsse, und zwar unter Wahr-
nung des gleichen Rechtsstandes wie bisher. Die von
der Regierung jetzt vorgelegte Novelle habe unzulä-
ssig einige Verbesserungen der jetzt geltenden Bestimmungen
im Auge, so u. a. die Anordnung, daß die Festsetzung
des ortsbüchlichen Tagelohnsatzes durch die Krankenkassen
statt durch die Landesbehörden zu erfolgen habe, und

die Gewährung von 26 Wochen Unterstützung an Stelle
der jetzigen 13. Weit bedeutsamer aber als diese Vor-
züge seien die Nachteile, welche die Novelle in Sachen
der Verwaltung und Organisation durch die betreffen-
den Bestimmungen vorsehe. Mit diesen Aenderungs-
bestimmungen sei eine langsame „Entrechtung“ der
Krankenkassen geplant. Man wolle ihnen die Selbst-
verwaltung, die jetzt ihr Stolz sei und zu ihrer er-
freulichen Ausgestaltung am meisten beigetragen habe,
rauben. Der Kongreß sollte daher alles versuchen, um
die Annahme dieser Bestimmungen zu verhindern. Die
Referenten legen hierauf folgende Resolution zur An-
nahme vor: „Die Novelle der Regierung zum Kran-
kenversicherungsgesetz sieht einige Erhöhungen der
Leistungen an die Versicherten vor, deren Kostendeckung
aber unter Vernachlässigung aller anderen Wege
(Zentralisation, Verringerung der Lasten für die Unfall-
versicherung, Reichszuschuß, Errichtung eigener Apo-
theken usw.) lediglich den Versicherten und deren
Arbeitgebern aufgebürdet ist. Da ferner der größte
Teil der berechtigten dringlichen, der Regierung so oft
unterbreiteten Forderungen der Krankenkassen Deutsch-
lands völlig unberücksichtigt geblieben ist und da die
geringen Verbesserungen mit einer wesentlichen Ein-
schränkung und Beeinträchtigung der Selbstverwaltung,
dieses Grundpfeilers der gedeihlichen Entwicklung des
Krankenversicherungswesens, erkaufte werden sollen, er-
klärt der 2. Kongreß deutscher Krankenkassen diese
Vorlage der Regierung für unannehmbar. Die Ver-
sammlung nahm darauf die Resolution mit allen gegen
etwa 10 Stimmen an.“

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Stel-
lungnahme zu der Eingabe der deutschen Ärzteschaft
an den Bundesrat und zu den Beschlüssen des letzten
deutschen Ärzteschaftskongresses in Leipzig (Dr.
Hartmann) gegenüber den Krankenkassen, speziell auch
in bezug auf den Generaerzteschaft, und verlangte
im Verein mit fast allen nachfolgenden Diskussions-
rednern die Schaffung einer „Abwehr-Organisation“.
Die von ihm vorgelegte Resolution besagt: „Der
2. Allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands
hat mit Bedauern Kenntnis von der Tatsache genom-
men, daß die Herren Ärzte in Deutschland, Zeitungs-
artikeln usw. die Krankenkassen als Mittelpunkte der
partei politischen Bestrebungen verächtlich haben. Der
Kongreß bedauert, daß die Debatten der Hamburger
Jahresversammlung nicht einmal vernehmlich, die Ärzte
von ihren rückständigen Forderungen betreffend der
2000 Mark-Grenze abzubringen. Der Kongreß er-
wartet, daß sich niemals Regierung und Volksver-
tretung zur gegenseitigen Festlegung der freien Arzt-
wahl bereit finden werden, weil eine unerträgliche Be-
lastung der Kassen die Folge wäre. Die unabwendbare
Konsequenz der freien Arztwahl wäre die Zwangs-
lage, Honorare nach dem Diktum der Ärzte zu zahlen.
Freie Arztwahl ist Sache der örtlichen Kassenver-
waltungen. Zu freien Kommissionen sind die Kassen
jetzt schon stets bereit gewesen und sind für Ver-
besserungen auf dem Gebiete der Krankenkassenstatistik
stets zu haben. Die Kassen werden zu jeder Zeit
bereit sein, berechtigten Forderungen nachzukommen.“
Nach einer längeren Debatte, in der nur der national-
soziale Reichstagskandidat Tischendorf für die Ärzte
unter Hinweis auf die unabsehbaren Folgen eines
allgemeinen Ärzteschafts eintrat, wurde diese Resolu-
tion angenommen. Ferner stimmte der Kongreß noch
folgendem, von Wendtlaube-Magdeburg eingebrachten
Antrage zu: „Gegenüber den von den innerhalb der
einzelnen Ärzteskammern zur Regelung der Honorar-
verhältnisse gebildeten Vertragskommissionen eingeleit-
ten Schritte zur Einführung der Bezahlung nach
Einzelleistungen und nach den Sätzen der betreffenden
Gebührenordnungen erkennt der heutige Krankenkassen-
kongreß es für unabsehbare Pflicht der einzelnen
Kassenverwaltungen, durch Gründung und Stärkung
von Verbänden resp. Zentralkommissionen im Bezirke
der Landesversicherungsanstalten, den Bestrebungen der
Ärzte ein Organ entgegenzustellen.“

Berlin, 16. März. Der zweite Kongreß der
deutschen Krankenkassen nahm heute folgende Resolu-
tion an: Der Kongreß hält es für durchaus notwendig,
daß gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, welche
den Krankenkassen und event. Kassenverbänden gestatten,
eigene Apotheken zu errichten, welche es ihnen aber

zum mindesten gestatten, solche Arzneien, welche in den
Apotheken zum Handverkauf abgegeben werden, direkt
an die Mitglieder auf Grund ärztlicher Verordnung
zu liefern. Zugleich wurde folgender Zusatz ange-
nommen: Die Apotheken sind zu kommunalisieren;
bis dahin sind eigene Apotheken für Krankenkassen
einzurichten. Sodann sprach Fräulein Dresden über
die Angliederung der Krankenversicherung an die In-
validenversicherung. Mit Bezug hierauf wurde fol-
gende Resolution angenommen: Der Kongreß hält eine
Verschmelzung der gesamten Arbeiterversicherungen im
Interesse der Versicherten geboten. Durch eine solche
würde eine schnellere und zufriedenstellendere Fürsorge
für die Kranken und Invaliden herbeizuführen sein,
auch würden sich die Verwaltungskosten verringern.
Zur Durchführung der Witwen-, Waisen- und Arbeits-
losen-Unterstützung würde durch eine solche Vereinigung
eine sehr geeignete Organisation geschaffen. Der Kon-
greß hält aber eine Verschmelzung nur dann für an-
nehmbar, wenn dabei die Selbstverwaltung der Ver-
sicherten und Arbeitgeber, wie es bei den organisierten
Krankenkassen bisher gewesen, nicht angetastet werde.
Eine entsprechende Sozialreform ist nur dann zu er-
zielen, wenn bei der Durchführung nur diejenigen,
für welche sie gegeben, einen wesentlichen Einfluß
haben.

Die Reichstagskommission für die Novelle zum
Krankenversicherungsgesetz nahm zwei weitere Para-
graphen der Vorlage in der Fassung des Regierung-
entwurfs an. Ein Antrag, gleich den Geschlechts-
kranken auch die Trunkkranken in das Gesetz einzube-
ziehen, wurde abgelehnt.

Auf dem Berliner Ärzteschaftskongreß, der be-
günstigt die dem Reichstage vorliegende Krankenkassen-
Novelle zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen
war, traten Redner aus allen Teilen Deutschlands auf,
um sich über den Territorialismus der unter sozialdemo-
kratischer Führung stehenden festgeschlossenen Kranken-
kassen-Organisation zu betragen. U. a. verwies
Sanitätsrat Alexander Berlin auf die bedeutende
Macht, die den Organisationen plötzlich durch das
Gesetz gegeben sei. Wer habe, so bemerkte er, die
Macht der Kassenvorstände nicht geübt? Stellen-
schacher, Nepotismus, politische Bevormundung und
Begünstigung, sowie schließlich eine andauernde
moralische Depression sei die Folge davon. In der
Zeit kann der Umstand, daß die Sozialdemokraten
ihre jetzige Machtstellung in den Krankenkassen immer
mehr zu befestigen bestrebt sind, nicht aufmerksam
genug beachtet werden. Es nimmt sich äußerst drohend
aus, daß die Sozialdemokraten die Tatsache, daß
sie in den Krankenkassen die Macht besitzen und auch
für ihre Parteizwecke ausbeuten, jetzt rundweg ab-
streiten wollen. Sonst prahlen sie gern mit ihrer
Macht; in diesem Falle aber fürchten sie die Folgen
solcher Prahlerei. Ja, die ehrenwerten „Genossen“
gehen soweit, die beiden Regierungsorgane im König-
reich Sachsen bei Reichstagskandidat und Staatsministern
zu denunzieren, weil diese die Stellung der Sozial-
demokratie wahrheitsgetreu geschildert hätten. Die
Sozialdemokraten, die Regierungen und Parteien in
der schändlichsten Weise planmäßig verleumden und
herabsetzen, fühlen sich beschwert, wenn ihnen die
Wahrheit gesagt wird. Das ist sehr charakteristisch
für das ganze Verlogen- und anmaßende Wesen der
Sozialdemokratie. Die Herren Singer und Genossen
fühlen sich augenscheinlich jetzt bereits so sehr als
Herren der Lage, daß sie sich für berechtigt halten, gar
Begünstigung durch Regierungsorgane fordern zu
dürfen. Der Mißbrauch der sozialdemokratischen
Machtstellung in den Krankenkassen ist aber nicht etwa
nur eine parteipolitische, sondern eine wichtige Frage
für das Gemeinwohl. Dr. „Vorwärts“ hat den Ja-
samenschluß der Krankenkassen, der demnächst sogar
noch auf andere Gebiete ausgedehnt werden soll, eine
Waffe im proletarischen Bestreikungsampfe genannt;
er hat also damit angedeutet, daß die Krankenkassen-
Organisation der sozialdemokratischen Parteiorganisation
ebenbürtig angegliedert werden soll. Das ist bereits
zu einem großen Teile geschehen, und man kann nur
bedauern, daß die im übrigen einen großen sozialen
Fortschritt bedeutende Novelle nicht Kautelen gegen diese
sozialdemokratische Ausnutzung einer Wohlhabensein-
richtung angebracht hat. Hoffentlich führt das un-
glaublich anmaßende Verhalten der Sozialdemokraten
und deren ausgesprochene Verschätzung der Regierungs-
vorlage dazu, daß die Reichstagsparteien die fehlenden
Kautelen noch anbringen. Insbesondere wird man